



Weißtannensaaten
im Stadtwald
Hildburghausen
Sonderthema zum Herausnehmen

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

**Wir auch –
seit 300 Jahren.**

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Vorausschauend aus Tradition

Adressaufkleber

Aus dem Inhalt

- Mitgliederversammlung 2013
- Schutzgebiete in Thüringen
- Vorkaufsrecht Waldwiese
- Termine



Ruprecht von Butler sen.

Mitglied des Walbesitzerverbandes
für Thüringen e. V.

AKTUELL
INFORMATIV
KOMMUNIKATIV
KOMPAKT
UNTERHALTSAM

INHALT

Waldbewirtschaftung und Zusammenwirken in der Region

Die Wiedervereinigung Deutschlands gab uns die Möglichkeit, in die alte Familienheimat nach Dietlas/ Rhön zurückzukehren. Natürlich hatte sich seit unserer Enteignung 1945 (weit über 100 ha Besitz) vieles verändert, aber es war doch noch die gleiche Landschaft, die gleiche hilfsbereite Bevölkerung. Wir haben die erhalten gebliebenen Teile unserer denkmalgeschützten ehemaligen Burg Feldeck (Erstbesitz 1337) als Wohn- und Betriebsgebäude zurückgekauft und teils von Privateigentümern sowie überwiegend von der BVVG auch über 400 ha Wald. Der zurückerworbene Wald befand sich in gutem Zustand. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstdienststellen ist durch Vertrauen und Offenheit geprägt. Für alle unsere Wälder besteht ein Beförderungsvertrag mit dem Thüringer Forstamt Bad Salzungen. Dem dortigen Forstpersonal gilt ebenso Dank wie der übergeordneten Inspektion, der Landesanstalt und dem zuständigen Ministerium. Den Erhalt des Einheitsforstamtes betrachte ich als einen großen Gewinn.

Meine Achtung gilt unserem Waldbesitzerverband für den unermüdlichen Einsatz, die Anliegen der Waldbesitzer aller Größenordnungen zu vertreten. Daher finde ich die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen des Verbandes und besonders an der Jahresmitgliederversammlung wichtig.

Meiner Ansicht nach bedeutet der Besitz eines nicht ganz kleinen Waldes aber auch, etwas für die und in der jeweiligen Gegend zu tun. Dazu gehört ganz wesentlich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, in deren Bereich der betreffende Wald liegt. Die Gemeinde muss wissen, man kann sich an den Waldbesitzer wenden!

Waldbaulich knüpfe ich an die Bewirtschaftungsweise meines Vaters und unserer Vorfahren an, möglichst mit Naturverjüngung zu arbeiten. Ziel sind Mischbestände, in denen Buche und Douglasie wichtige, aber nicht die alleinigen Baumarten sein sollen. Zaunbau lehne ich ab. Einzelschutz erfolgt von Fall zu Fall. Zuschuss wird nur noch für Wegebau beantragt.

Für die Durchführung forstlicher Arbeiten nehmen wir, ebenso wie beim Wegebau und der Wegeerhaltung, die Hilfe bewährter Dienstleister in Anspruch. Naturschutz wird auf ganzer Fläche betrieben. Stilllegung von Wirtschaftswald lehne ich ab.

An Schalenwild haben wir Rot-, Reh- und Schwarzwild als Standwild und z. T. Damwild als Wechselwild. Auch hier sehe ich die

Verpflichtung dem Schalenwild, wie allen anderen vorkommenden heimischen Tier- und Pflanzenarten gegenüber, Lebensraum zu sichern und zu erhalten, etwa durch Ansäen von Klee an Wegrändern, Erhalten von Verbiss- und Schälhölzern wie Weide, Aspe u.s.w. Lebensraum erhalten bedeutet aber auch, das gemäß seiner natürlichen Veranlagung verbeissende und schälende Wild in „waldverträglicher“ Dichte zu halten. Bei uns erscheint mir ein Rotwildfrühjahrsbestand von 2 bis 3 Stück und ein jährlicher Rehwildabschuss von 6 bis 8 Stück auf je 100 ha Waldfläche angemessen. Der hiesige Gruppenabschuss von Rotwild, an dem auch Forstämter teilnehmen (Hegegemeinschaft Zillbach-Pless), hat sich ebenso bewährt wie die gemeinsamen revierübergreifenden Jagden mit dem Thüringer Forstamt Bad Salzungen. Üppige Naturverjüngungen bestätigen uns. Sauen bejagen wir im Wald während der Vegetationszeit kaum, um sie nicht in nahe Felder zu treiben, wo sie hohen Schaden anrichten. In jagdlichen Gremien arbeite ich gerne mit. Das Engagement unseres Landesjagdverbandes für verantwortungsvolle Jagdausübung unterstütze ich. Die Zusammenarbeit mit der unteren Jagdbehörde des Wartburgkreises ist erfreulich, mit viel Verständnis für forstliche Belange.

So sind wir dankbar, wie uns von vielen Seiten bei der Rückkehr in die alte Heimat geholfen wird.

Die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, z. B. auch der Spaziergänger im Wald, erscheint uns daher ebenso notwendig wie das Zusammenwirken von Landwirtschaft, Forst und Jägern.

Wenn ich die ökologischen und sozialen Pflichten des Waldbesitzes auch besonders betont habe, dürfen die wirtschaftlichen (ökonomischen) Gesichtspunkte keinesfalls außer Acht bleiben. Sie entscheiden, ob man seinen Wald behalten kann oder nicht.

Allen Mitgliedern des Thüringer Waldbesitzerverbandes wünsche ich Freude bei der Waldbewirtschaftung. Wir können stolz darauf sein, was wir für Umwelt und Klimaschutz leisten.

Wir sollten uns nicht scheuen, die Leistung unseres Waldes, wo immer möglich, auch öffentlich bekannt zu machen.

Ruprecht von Butler sen.



TITELBILD

life edition: Hagebuttenstrauch

VERBAND | AKTUELL

Waldbauernbrief 2013 2014	U2
Editorial	1
Bericht von der Mitgliederversammlung am 14.09.2013 (Öffentlicher Teil)	2

NATURSCHUTZ | RECHT

Schutzgebiete in Thüringen (Teil 3)	11
Vorkaufsrecht Waldwiese	13

INFORMATION

Impressionen von den Frühjahrsexkursionen 2013 (3)	14
----------------------------------------------------	----

VERBAND

Jubiläen	9
Lesestoff	9 14
Was fiel mir auf? Leserbrief	15
Herbstversammlungen 2013	16
Unser Verband	16

SONDERTHEMA

(zum Herausnehmen!)

Weißtannensaaten im Stadtwald Hildburghausen

300 Jahre Nachhaltigkeit



Vorkaufsrecht Waldwiese

Das in § 4 Abs. 1 Reichssiedlungsgesetz geregelte Vorkaufsrecht betrifft nur landwirtschaftliche Grundstücke, nicht Waldgrundstücke. Der Waldbegriff wird durch § 2 Thüringer Waldgesetz definiert.

Die Genehmigungsvorbehalte nach dem Grundstücksverkehrsgesetz bzw. dem Reichssiedlungsgesetz sind in der Vergangenheit Gegenstand zahlreicher Verfahren bei den Landwirtschaftsgerichten gewesen. In der Regel endeten diese Verfahren mit einem Urteil zugunsten der beteiligten Landwirte. Daran wird sich voraussichtlich auch in naher Zukunft nichts ändern, da die Politik keine Änderung der einschlägigen Vorschriften beabsichtigt.

Erfreulich ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der Waldbesitzer eine aktuelle Entscheidung des Landwirtschaftssenats beim Thüringer Oberlandesgericht. Im dort zu entscheidenden Fall ging es um die Frage, ob eine Waldwiese bzw. Wiese in Waldrandlage dem Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

Im Einzelnen:

Das streitgegenständliche Grundstück war bis 2011 an eine Schäferei verpachtet und wurde nach dem unstreitigen Sachverhalt der Parteien extensiv als Schafweide genutzt. Der Verkauf erfolgte im Rahmen einer Ausschreibung durch die BVVG. Den Zuschlag erhielt der angrenzende Waldbesitzer. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Pächter, die Schäferei, sich nicht an der Ausschreibung beteiligt hat.

Der Genehmigungsantrag des Notars wurde der Siedlungsbehörde zur Prüfung unter Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes vorgelegt. Die Siedlungsbehörde übte das Vorkaufsrecht mit der Begründung aus, dass der Käufer kein Landwirt sei und der bisherige Pachtbetrieb als aufstockungswürdiger Landwirtschaftsbetrieb Erwerbsinteresse geäußert habe.

Im Rahmen des erstinstanzlichen Verfahrens hat das zuständige Landwirtschaftsgericht die streitgegen-

ständliche Fläche als reine Landwirtschaftsfläche eingestuft und die gegen den Bescheid der Siedlungsbehörde erhobene Klage abgewiesen, da der Verkauf an den Waldbesitzer zu einer ungesunden Verteilung des Grund und Bodens im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 1 Grundstücksverkehrsgesetz führen würde.

Im Rahmen der beim Thüringer Oberlandesgericht eingereichten Beschwerde kam der zuständige Landwirtschaftssenat zu einem völlig anderen Ergebnis. Entgegen der Auffassung des Landwirtschaftsgerichts lag bei dem streitgegenständlichen Grundstück keine landwirtschaftliche Fläche vor,

sondern Wald, der nicht dem siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht nach § 4 Reichssiedlungsgesetz unterliegt. Der Senat hat den Waldbegriff auf der Grundlage des Thüringer Waldgesetzes definiert. Als Wald gilt danach nicht nur die mit Waldbäumen und Waldsträuchern bestockte Fläche, sondern auch die mit dem Wald verbundenen und ihm dienenden, sowie sonstige Flächen, die mit dem Wald in einem natürlichen Zusammenhang stehen, namentlich Waldblößen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Leitungstrassen, Waldwiesen, Wildäsaungs- und ähnliche Flächen. Zur Begründung verweist der Senat auf den

Anzeige

**HOLZHEIZUNG
DER LANDWIRTSCHAFT**

www.guntamatic.com

GUNTAMATIC

Kontakt:
Vertrieb Zwickau/Chemnitz: Matthias Prager, Tel. 03733/52180
Vertrieb Kassel: Dipl.Ling. Marcel Reinbold, Tel. 0561/2028793
Vertrieb Leipzig / Halle: Sven Kaueroff, Tel. 034205 / 88672
Vertrieb Würzburg/Fulda: Niwek GmbH, Tel. 0931/3593080
www.guntamatic.com



Das fiel mir auf

Jahreshauptversammlung. Und das auch noch eine Woche vor der Wahl. Politprominenz ist natürlich geladen und gekommen. Manche politische Statements sind wohlthuend gemeint, inhaltlich farblos, kaum hilfreich für uns Waldbesitzer. Man will ja gewählt werden. Doch wenn gestandene Persönlichkeiten beim Meinungsaustausch plötzlich laut werden und geäußerte Bedenken von Waldbesitzern auf das Schärfste zurückweisen, wird man hellhörig.

Was war für mir persönlich der Aufreger?

Die pauschale Flächenstilllegung von 5%. Der Privatwaldbesitzer wird beruhigt, er wird nicht davon betroffen sein. Also 10% im Staatswald oder umgerechnet 25.000 ha in Thüringen. Koalitionsvereinbarung! So der zuständige Ressortminister. Basta! Eine Anfrage des Unterzeichners an den Petitionsausschuss des Landtages ergab neben einer „dünnen“ Erklärung aus den Fachressorts nur den Hinweis, dass die Parteien der Koalition zuständig seien für die Beantwortung der Fragen. Schweigen! Die Suche nach Flächen, deren Entlassung aus der Wirkungsweise und der kulturellen Verantwortung des Menschen fachlich-biologisch begründet erscheinen, gestaltet sich schwierig. Umweltverbände sind ungeduldig, trauen dem Zeithorizont für die Suche bis 2028 nicht und fürchten nach der Wahl eine Änderung der Vereinbarung. Die statische Festlegung von stillzulegenden Flächen beachtet aus meiner Sicht zu wenig die Dynamik der Verschiebung der Lebensräume durch den Klimawandel in Richtung Norden und in die Höhenlagen. Sind diese Flächen auch immer die heraufbeschworenen Lernobjekte? Reicht nicht das Experiment Nationalpark Bayerischer Wald

mit seinen riesigen Flächen an toten CO₂ ausgasenden Fichten?

Und wann wurde Dr. Augsten laut? Bei dem Argument der Förster und Waldeigentümer, dass Flächenstilllegung hierzulande zu einem erhöhten Zugriff auf Wälder außerhalb führen könnte. Ist es nicht eine Illusion zu glauben, dass unsere „Guter-Mensch-Argumentation“, wir müssen Lebensgrundlagen erhalten (was unbestritten ist) und anderen Ländern ein Beispiel geben, dass das verbrauchende, die Erde belastende Wirtschaftssystem durch Flächenstilllegung hierzulande gezügelt werden könnte? Holen wir nicht alles, was wir für unseren „gehobenen Standard“ brauchen vom Ausland? Exportieren wir nicht nur Öko-High-Tech sondern auch unsere Umweltsünden? Importieren wir kein Soja für die viel zu hohen Tierbestände in Deutschland? Wird in Brasilien der Urwald für Zuckerrohr gerodet, um „Bio“-Sprit in den Tank zu bekommen? Stehen Palmölplantagen in Südostasien auf Urwaldböden? Bängen nicht die Rumänen um ihre Urwälder wegen des Zugriffs internationaler Holzkonzerne? Ruft ein kleiner Sägewerksbesitzer, wegen des fehlenden hiesigen Rohstoffs, nicht in Hamburg beim Holzhandel an, um das Bedürfnis seines Kunden zu befriedigen, um diesen nicht zu verlieren? Werden im Baumarkt nicht auch „nordische Fichte“ – Bretter aus den Taigawäldern angeboten? Importieren wir keine Holzpellets aus Nordamerika? Beziehen wir keinen Zellstoff von Holzverarbeitungsschiffen, die Tropenholz verarbeiten? Vom Verlagern ganzer Industrien ins Ausland und dem gleichzeitigen Jammern um fehlende Arbeitsplätze, trotz Demographiedelle, will ich gar nicht reden. Wir sollten lernen, dass Nachhaltigkeit

Georg-Ernst Weber, Mitglied der FBG Crispendorf

auch etwas mit Beschränkung zu tun hat, mit der Einhaltung von Grenzen. Für die Biomasse-Euphorie gilt beschränkend, dass nicht mehr verbraucht werden kann, als was die Photosynthese jährlich für uns übrig lässt. 1% der eingestrahelten Sonnenenergie vermag der Wald im Holz zu speichern! Kohle und Öl zu verbrauchen bedeutet, über Jahrmillionen gespeicherte Sonnenenergie in kurzer Zeit zu verbrauchen und als CO₂ wieder in die Atmosphäre zu entlassen. Was heißt das alles für uns Waldbesitzer? Egal ob öffentlich oder privat. Wir müssen auf ganzer Fläche ohne örtlich fixierte Stilllegung mit Augenmaß handeln. Wir dürfen uns auch nicht von den Überkapazitäten der holzverarbeitenden Industrie unter Druck setzen lassen, deshalb wächst der Wald nicht schneller. Wir haben mit Respekt mit unserer Kultur-Natur umzugehen. Das bedeutet auch, nicht nur Reinbestände zu erziehen. Wir müssen auch in Teilen den ganzen Lebensrhythmus des Waldes zulassen, aber bitte in unserer Verantwortung und nicht durch Fremdbestimmung.

Herr Dr. Augsten, Sie haben es gar nicht nötig, mit Waldbesitzern laut zu reden. Es sind, bei aller noch zu leistenden inneren Kritik und langfristig nicht enden wollenden Aufgabenfülle, ihre Partner. Auch wir Waldbesitzer müssen aufpassen, dass wir den Begriff Nachhaltigkeit nicht überstrapazieren. Gerade wir sollten bei all unserem Tun einen der Kerngedanken der Nachhaltigkeit nicht vergessen: Wir gestalten unseren Wald für unsere Nachkommen. Da ist nicht jede unserer heutigen Handlungen nur eine Geldquelle. Da gilt es, auch zu investieren und wenn es unsere körperliche Arbeit ohne Lohn für unser Eigentum ist. Bleiben wir bescheiden.

Anzeige

Seilwinden von Interforst

von 3,5 - 8,5 Tonnen Zugkraft
mechanische oder elektrohydraulische Ausführung

Info und Beratung:
Peter Tischer
0170 526 4335

INTERFORST

INTERFORST GmbH | Weimarische Straße 16 | 07751 Jena-Isserstedt | 036425 20 360 | www.interforst-shop.de